Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 7

Artikel: "Soldaten, gehorchet nicht!"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Traversierung von Firn und Gletscher — Photo Lauri, Bern
Traversée de névés et de glaciers

Im Sommer 1931 wurden zwei Hochgebirgspatrouillen ausgeführt. Die erste Uebung führte ins Jungfraugebiet und bezweckte, die Teilnehmer vorerst mit den alpintechnischen Mitteln vertraut zu machen und den weniger berggewandten Kameraden den grundlegenden Gebrauch von Seil und Pickel wieder in Erinnerung zu rufen.

Mitte August fuhren die Teilnehmer mit dem letzten Nachmittagszug zum Joch hinauf. Anderntags wurden trotz beißendem Wind und Schneegestöber an der Sphinx und am Obern Mönchsjoch Uebungen in der Seiltechnik durchgeführt und das Stufenschlagen im Eis geübt. Bergführer Fritz Steuri sen. aus Grindelwald leitete den Unterricht.

Am Nachmittag wurde zu den Konkordiahütten hinunter disloziert. Eigentlich war die Egon-von-Steiger-Hütte als Ziel des Tages vorgesehen; da aber zur selben Zeit auch der Unteroffiziersverein Luzern in diesem Gebiete eine ähnliche Uebung abhielt, und seine Beteiligung eine ziemlich große war, wurde ihm die letztere Hütte zur Nächtigung überlassen. Sicherlich waren einige Offiziere zufrieden über den eingetretenen Wechsel, da es in der untern Hälfte des Jungfraufirns tüchtig zu regnen begann, und man froh war, in den bedeutend näher gelegenen Konkordiahütten seine durchnäßten Kleider zu trocknen.

Eine komplette Ueberraschung brachte der folgende Morgen. Hatte es kurz vor Tagwacht draußen noch wie aus Kübeln gegossen, so grüßte beim Abmarsch bereits schon ein klarer, funkelnder Sternenhimmel, und bei der bald darauf anbrechenden Dämmerung war das letzte Wölklein verschwunden. So ging es in der herrlichsten Gebirgspracht zur Lötschenlücke hinauf. Die Paßhöhe wurde eben erreicht, als die Luzerner Unteroffiziere neben der Egon-von-Steiger-Hütte ihre Feldmesse abhielten. Einen idealern Ort für einen Gottesdienst kann man sich kaum vorstellen als diese dominierende, prächtig gelegene S.-A.-C.-Hütte, die, inmitten ewigen Schnees und Eises, von den stolzen Hochgipfeln der Berner und Walliser Alpen bewacht wird.

Leider mußte bald an den Weitermarsch gedacht werden. So erfolgte nach kurzer Rast der Abstieg über den Lötschenfirn und Langgletscher zur Fafleralp und durch das malerische Lötschental nach Goppenstein hinunter. Unvergleichlich schön waren die mitgebrachten Erinnerungen.

Noch interessanter und abwechslungsreicher als die erste, gestaltete sich die zweite Patrouille, welche die Teilnehmer von Grindelwald über das Wetterhorn nach Meiringen führte. Der Abendzug eines September-Freitags brachte die Offiziere bis Grindelwald. Von dort wurde im Nachtmarsch über den Obern Grindelwaldgletscher zur Gleckstein-hütte hinaufgestiegen. Der Weg über die vielen Leitern durchs Milchbachloch war amüsant und trotz der Finsternis relativ leicht zu finden.

Gleichmäßig geht es weiter, immer einer hinter dem andern — Photo Lauri, Bern
Régulièrement on avance, toujours l'un derrière l'autre

Bald ist die Lötschenlücke erreicht — Photo Lauri, Bern
La «Lötschenlücke» va être atteinte

„Soldaten, gehorchet nicht!"

Diese drei Wörtchen bedeuten für jeden juristisch ungebildeten Laien eine Aufforderung an die Soldaten zur strikten Gehorsamsverweigerung den Vorgesetzten gegenüber. Sie stellen eine Einladung zu Meuterei und Aufruhr dar. Soldaten, die ihren Führern im Komplott den Gehorsam verweigern, begehen ein Verbrechen, das jede militärische Disziplin verunmöglicht und die Truppe aus der Hand des Führers nimmt. Schärfste Bestrafung der Meuterei und der Aufforderung zu derselben ist daher gerechtfertigt.

Wer anläßlich der Genfer Vorfälle die Soldaten der Ordnungstruppen zur Gehorsamsverweigerung aufgefor-

dert hat, ist, wie wir annehmen, verhaftet und ins Gefängnis gesteckt worden. Wer aber unter dem Schutze der Pressefreiheit die nämliche Aufforderung in schärfster Form an unsere Soldaten richtet, der geht anscheinend ungestraft aus. In der Nummer vom 15. November 1932 der in La Chaux-de-Fonds erscheinenden «Sentinelle» fordert Paul Graber klar und deutlich zur Gehorsamsverweigerung auf unter dem Titel: «Soldats, n'obéissez pas!» Der Verfasser behauptet, daß kantonale und eidgenössische Behörden den Kopf verloren hätten und daß daher das Volk die Ruhe bewahren und die Lage retten müsse. Daher rufe er den Soldaten, die gegen dieses Volk mobilisert würden, zu: «Wenn man euch Kugeln gibt, wenn man euch befiehlt auf die Menge zu schießen, auf die Menge, wo es Frauen hat und Männer vom Fleisch eures Fleisches, gehorchet nicht, schießet nicht!» Und einige Sätze weiter unten wiederholt er: «Wenn man euch sagt, in die Menge zu schießen, gehorchet nicht!» Was hätte die Befolgung dieser Aufforderung in Genf bedeutet? Wohl nichts anderes, als daß den Soldaten die Waffen allgemein entrissen und damit unter den Hütern der Ordnung ein Blutbad angerichtet worden wäre, das ein Vielfaches an Menschenleben erfordert hätte.

Der stets großmaulige Zürcher «Kämpfer», das Blatt der Kommunisten, schafft neuerdings ebenfalls in Vorbereitungen zum Aufruhr. Wie anders wären seine Aufforderungen in der Nummer vom 23. November 1932 zu verstehen? «Sprengt die Gefängnistore! Arbeiter, wir müssen energisch die Freilassung *aller* unserer gefangenen Klassenbrüder in Genf und Lausanne fordern!»

Wir fragen: Gibt es in unsern Strafgesetzbüchern wirklich keinen Artikel, der gestattet, eine derartige Verhetzung, eine solch offensichtliche Aufreizung der Soldaten zur Meuterei und der Massen zum Aufruhr gebührend zu ahnden? Wenn er nicht existieren sollte, dann müßte er geschaffen werden und zwar möglichst rasch. Wirrköpfe in dieser unverantwortlichen Weise das Volk verhetzen zu lassen, grenzt an Verbrechen. Das muß Stimmungen erzeugen, wie sie in Genf plötzlich zum Ausbruch gekommen sind, zu Spannungen führen, die bewirken, daß Schußwaffen von selbst losgehen. Sind aber im Gesetz die Unterlagen vorhanden, die eine Erfassung dieser revolutionslüsternen Zeitungsschreiber gestatten, dann handhabe man sie mutvoll! Das spart wertvolles Bürgerblut und stärkt die Autorität der Behörden in den Augen aller derjenigen, die der Ueberzeugung huldigen, daß auch in Zeiten wirtschaftlicher Nöte Verfassung und Gesetz geschützt werden müssen.

M.

Stimme eines Soldaten

Mit Interesse und berechtigter Empörung verfolgte ich die diversen Artikel in der Presse, u. a. auch die Leitartikel der «Basler Nachrichten» vom Donnerstag dem 10. November d. J., Nr. 310: «*Blutige Straßenkämpfe in Genf — 12 Tote, 70 Verletzte, anläßlich einer sozialistisch-kommunistischen Gegendemonstration in der Völkerbundsstadt; von linksradikalen Agitatoren aufgehetzte Demonstranten greifen die Polizei und das Militär an! Gewehre und Maschinengewehre werden demoliert, strenge Maßnahmen der Behörden!*» — Der feste Entschluß des hohen Bundesrates, jeden weitern Aufruhrversuch *mit allen Mitteln* zu verunmöglichen, ist zu begrüßen, und hoffentlich steht die gesamte ordnungsliebende schweizerische Bevölkerung im Rücken der obersten Regierungsbehörde und läßt ihr die nötige moralische Unterstützung, durch völliges Einverständnis in den getroffenen Maßnahmen, zuteil werden.

Was für Maßnahmen sind nun bereits von der Genfer Behörde, dem Genfer Staatsrate, getroffen worden?

Auf Freitag, vormittags 9 Uhr, *ist das genferische Infanterieregiment 3 und ein genferisches Landwehrbataillon, 103, aufgeboten worden.*

Was für Vorsichtsmaßregeln hat der Bundesrat bereits getroffen? *Die ganze Kavalleriebrigade ist auf Pikett gestellt!*

Was für eine Unmenge von Arbeit und was für unnötige Auslagen und Kosten damit verbunden sind, darüber macht sich vielleicht die Bevölkerung gar keine Vorstellung oder gibt sich wenigstens nicht die nötige Rechenschaft. Wenigstens nicht die linksradikalen Agitatoren und Anführer! —

Mit der Inhaftierung der Rädelsführer ist der Sache *nicht* viel geholfen.

Wie *mancher Soldat,* wie mancher Familienvater, der friedlich seiner Arbeit nachging — froh, daß er in der heutigen schweren, zum Teil arbeitslosen Krisenzeit Verdienst und Arbeit hat — mußte seine Arbeitsstelle plötzlich verlassen, und büßt vielleicht seinen Verdienst ein?

Welche Kosten und Auslagen entstehen durch das erfolgte Truppenaufgebot?

Was ist bereits schon an Kosten entstanden für die von den agitierenden Parteien verursachten Schäden von zerstörten Waffen und Material (Gewehre, Maschinengewehre, Stahlhelme usw.), *abgesehen* von dem moralischen, unersetzlichen Schaden der zwölf Menschen, die durch diese bedauerlichen Vorfälle ihr Leben einbüßen mußten! —

Wer muß für allen diesen Schaden aufkommen? Wer muß bezahlen? — Das Volk, das friedliebende, arbeitende Volk — durch Steuern! —

Kommt dadurch nicht eine ganz berechtigte Empörung des demokratisch und freisinnig gesinnten Volkes, des Bürgertums, des Bürgers, der seinem Lande als Soldat Dienste leistet, obenauf? —

Die Anführer sitzen wohl in Haft, *zur Untersuchung der Verantwortlichkeitsfragen.* — Und wenn schon Artikel 85 des Genfer Strafgesetzes für Verbrechen und Delikte gegen die Sicherheit des Staates eine Gefängnisstrafe von ein bis fünf Jahren vorsieht, ist dann dadurch der Schaden gedeckt? — Nein! — Politische Strafen werden von den Betroffenen nicht so strenge taxiert und aufgefaßt — im Gegenteil —, sie spielen sich *nachher bloß als politische Opfer ihrer Partei oder als Märtyrer aus, und profitieren noch aus ihrer gefährlichen Einstellung zum weitern Schaden ihrer Mitmenschen.*

Quintessenz: Den Behörden sollte die Macht in die Hand gelegt werden, die Anstifter solcher Aufstände mit *materiellen Strafen* zu belegen, d. h. *daß die entstandenen Kosten (für Truppenaufgebote, zerstörtes Material des Staates usw.)* denjenigen auferlegt würden, welche sie mit Gewalt hervorgerufen haben, sei es aus egoistischen oder Parteiinteressen.

Ich glaube, zukünftig würde man sich an diesen Stellen hüten, wenn es einmal an den *eigenen Geldsack* ginge! —

* * *

In verschiedenen Tageszeitungen und in Diskussionen mit dem Volke liest und hört man öfters die Ansicht vertreten, daß es als ein teilweiser Fehler zu bewerten sei, daß man im ersten Momente zu der Aufbietung von Rekruten zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Genf geschritten sei.

Darüber müssen wir maßgebendere Stellen urteilen lassen.